



Gesuch um Anerkennung als passausstellende Stelle (V6)

gestützt auf:

- Artikel 53 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966 (TSG, SR 916.40);
- Artikel 15d^{bis} und Artikel 15e Absatz 6 der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV, SR 916.401).

1 Allgemeine Angaben

Name der Organisation:

Kontaktperson:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Webseite:

- Nur von Tierzuchtorganisationen auszufüllen: Anerkannt als Tierzuchtorganisation nach Artikel 5 der Tierzuchtverordnung vom 31. Oktober 2012 (SR 916.310) seit:
- Gesuch um Anerkennung als Tierzuchtorganisation nach Artikel 5 der Tierzuchtverordnung gestellt und Verfügung noch ausstehend.
Datum der Gesuchstellung:

2 Passausstellung

Voraussichtliche Anzahl Pässe pro Jahr:

3 Bestätigung

Nachfolgend wird unterschriftlich bestätigt, dass der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin die nachfolgenden Kriterien für die Anerkennung als passausstellende Stelle erfüllt:

1. Sie verwendet für die Passausstellung einzig den von der Identitas AG zugestellten Grundpass (Art. 15d^{bis} Abs. 4 Bst. a Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995, TSV; SR 916.401).

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Yves Schleppi
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern
Tel. +41 58 462 27 06
yves.schleppi@blw.admin.ch
<https://www.blw.admin.ch/>



2. Sie bietet Gewähr:
- a. einen Equidenpass in der Regel innerhalb der Fristen nach Artikel 15c Absatz 1 der Tierseuchenverordnung auszustellen (Art. 15d^{bis} Abs. 4 Bst. b Ziff. 1 TSV);
 - b. Equidenpässe von toten Equiden gut ersichtlich als annullierte Pässe zu kennzeichnen (Art. 15dbis Abs. 4 Bst. b Ziff. 2 TSV);
 - c. für einen zu einem Herdebuch zugehörigen Equiden den Abstammungsausweis mitsamt den Daten nach Artikel 28 der Tierzuchtverordnung in den Equidenpass aufzunehmen; und
 - d. dass sie der Identitas AG die Daten nach Anhang 1 Ziffer 4 Buchstabe I der Verordnung vom 3. November 2021 über die Identitas AG und die Tierverkehrsdatenbank (IdTVD-V; SR 916.404.1) innert 30 Tagen nach Ausstellung des Equidenpasses meldet (Art. 15e Abs. 6 TSV).

Datum:

Ort:

Vorname und Name
einer ersten unterschreibsberechtigten
Person:

Vorname und Name
einer zweiten unterschreibsberechtigten
Person:

Unterschrift:

Unterschrift:

Das ausgefüllte Formular ist einzureichen an folgende Adresse:

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

oder per E-Mail an tvd-bdta@blw.admin.ch

Dieses Formular kann unter der Adresse www.blw.admin.ch Pfad: Nachhaltige Produktion > Tierverkehrsdatenbank [unter "Formulare"] heruntergeladen werden oder per E-Mail bei tvd-bdta@blw.admin.ch bezogen werden